

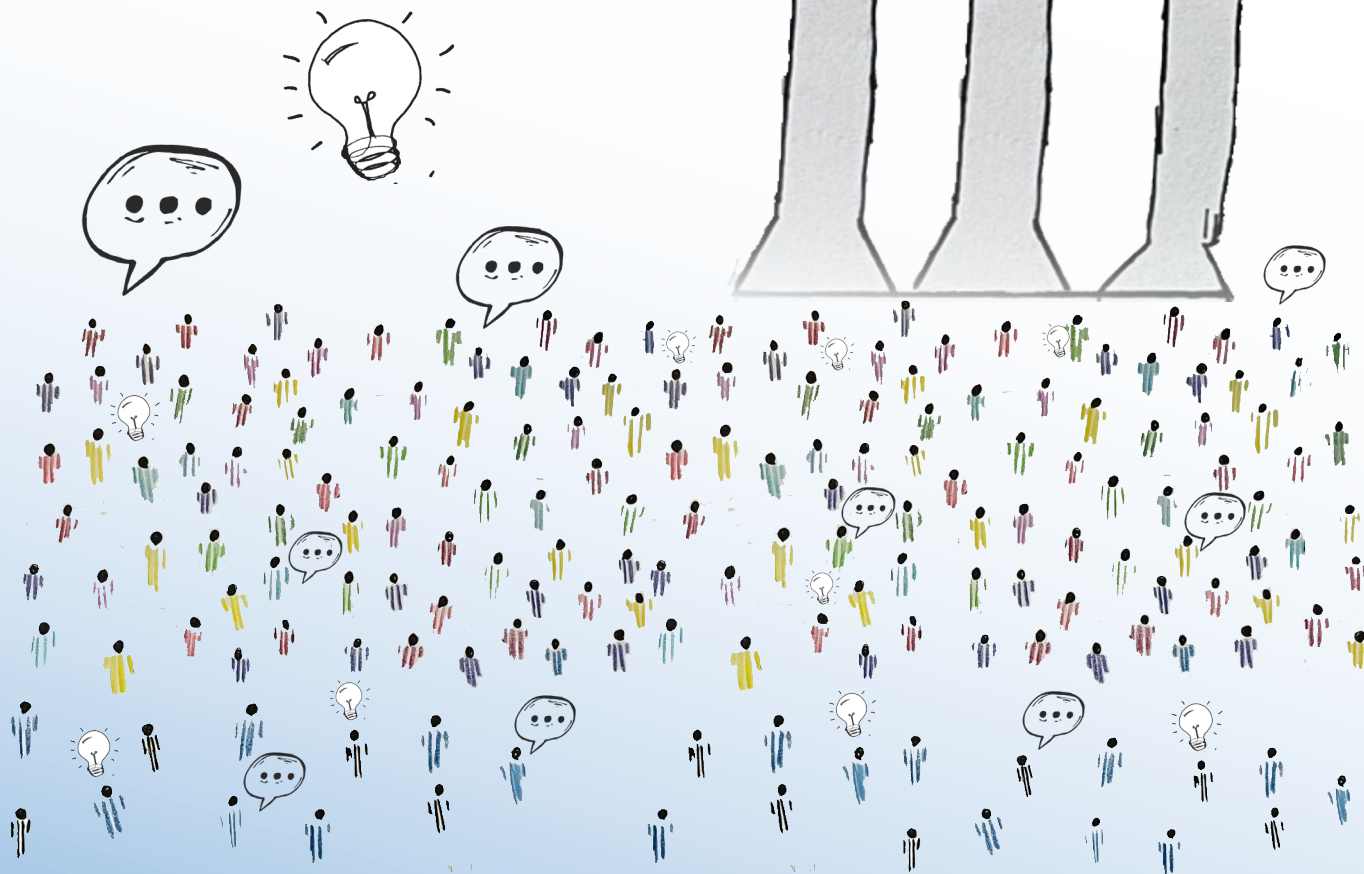
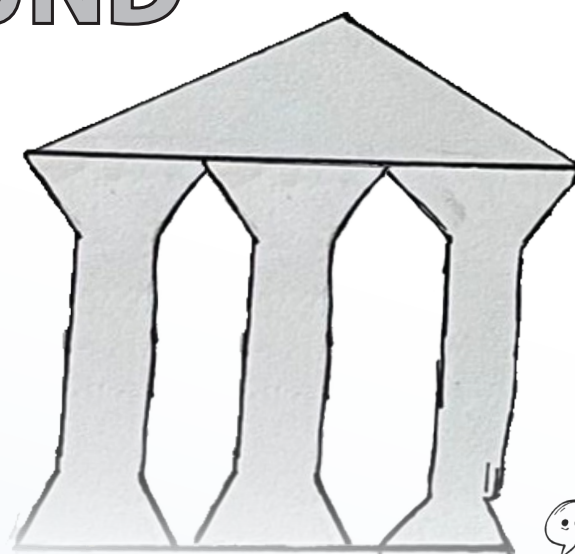
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 164

Donnerstag, 13. Jänner 2022

INFORMIERT UND BETEILIGT!?



BÜRGERINNEN UND BÜRGER UND DIE GESETZGEBUNG



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BESCHLUSS UND KONTROLLE

Tobias S. (14), Tobias G. (15), Julia (15), Alexandra (14), Fiona (14) und Maria (14)

In einer Demokratie braucht es Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Verwaltung) und Judikative (Rechtsprechung) – durch diese Machtaufteilung kann eine Demokratie aufrecht erhalten werden. Das Parlament erarbeitet und beschließt in dieser Aufteilung Gesetze. Außerdem kontrolliert es die Arbeit der Regierung.

Im Parlament werden viele verschiedene Gesetze beschlossen aus unterschiedlichsten Themenbereichen, wie Corona-Thematik, Umwelt, Jugend, Sicherheit, Bildung, Wirtschaft, Verkehr, Arbeit usw. Gesetze gibt es grundsätzlich in allen Lebensbereichen. Das Gute bzw. der Vorteil, den wir bei Gesetzen sehen, ist, dass sie eine Ordnung und Schutz in unser Leben bringen und nicht jede*r das tut, was sie/er individuell für richtig hält. Das Negative an Gesetzen kann hingegen sein, dass durch sie die persönliche Freiheit in gewisser Weise eingeschränkt wird.

Themenvielfalt braucht Expertise

Diese Vielfalt von verschiedenen Themen, die durch Gesetze geregelt werden, braucht fachliche Expertise – besonders sobald neue Gesetze ausgearbeitet werden. Diese Möglichkeit der genauen Vorbereitung und Ausarbeitung geschieht in so genannten Ausschüssen. In den zahlreichen Ausschüssen des Parlaments diskutieren Abgeordnete, die über besonderes Fachwissen verfügen, das für den jeweiligen Gesetzesvorschlag relevant ist, über neue Gesetzesentwürfe. Dies ermöglicht es den Abgeordneten, sich auf bestimmte Themen zu spezialisieren. Das hat auch den Effekt, dass die Abgeordneten der jeweiligen Ausschüsse in ihren jeweiligen Parteien oft auch Meinungsbildner*innen sind.

Öffentlich? Geheim?

In der Regel sind Ausschussberatungen nicht öffentlich. Wir sehen darin den Vorteil, dass die

Politiker*innen dann offen miteinander reden können und nicht unter direkten Druck durch die öffentliche Berichterstattung gesetzt werden. Jedoch gibt es auch negative Aspekte, zum Beispiel erfährt die Öffentlichkeit wenig über die Fortschritte des Gesetzes bzw. wie Beschlüsse zustande kommen.

Kontrolle und Transparenz

Es gibt aber auch Ausnahmen: Unter anderem Untersuchungsausschüsse, bei denen Medienbeauftragte eingeladen sind und dadurch die Öffentlichkeit direkt informiert wird. Das hat den Grund, dass in diesen Ausschüssen die Arbeit der Regierung unter Kontrolle steht. Eine ganz wichtige Aufgabe des Parlamentes ist nämlich die politische Kontrolle und zwar die Kontrolle der Arbeit der Regierung. Die Öffentlichkeit hat auch deshalb hierbei ein Anrecht auf direkte Transparenz, weil sie die Politiker*innen bei Wahlen wählt.



Der Raum spricht für sich ...

Wir haben uns virtuell die Räumlichkeiten angesehen, wo zurzeit Parlamentssitzungen und Ausschusssitzungen stattfinden. An der Anordnung der Sitzplätze im Ausschusslokal erkennt man, dass die Abgeordneten einander gegenüber sitzen und auf Augenhöhe miteinander diskutieren. Mikrofone helfen dabei, dass man einander gut versteht. Es sind deutlich weniger Sitzplätze als im Plenarsaal – es kann hier also nur eine kleinere Gruppe diskutieren.

Der Plenarsaal ist im Gegensatz dazu anders gestaltet: Man erkennt, dass das ein Raum ist, wo die Öffentlichkeit einbezogen wird, es gibt Platz für die ZuschauerInnen, alles ist übersichtlich gestaltet und wirkt repräsentativ, jede/r Abgeordnete hat seinen/ihren eigenen fixen Platz und Kameras übertragen die Sitzungen.



Plenarsaal

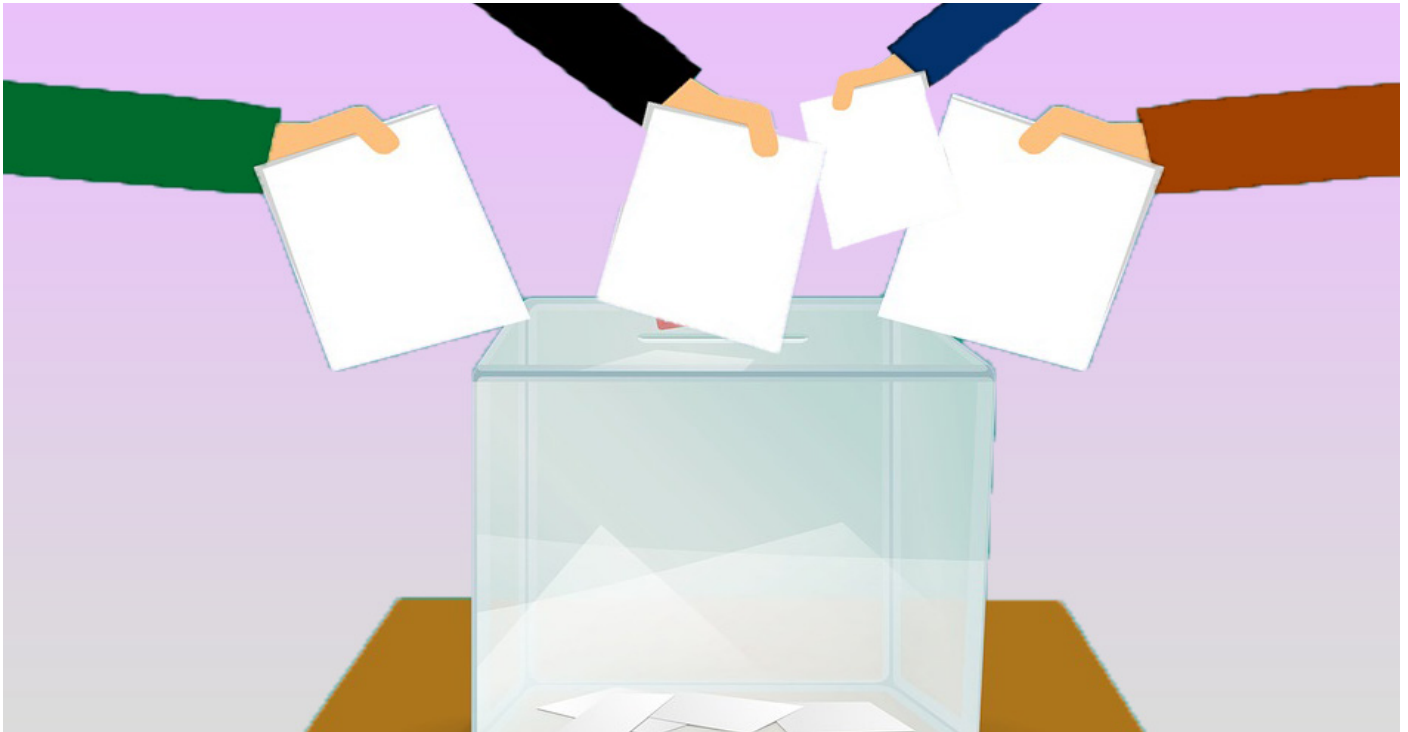


Ausschussraum



DEMOKRATIE GEWÄHLT

Elias (14), Naomi (15), Nikolas (15), Didi (14), Vincent (15), Simon (14) und Benjamin (14)



Das Parlament ist ein Instrument der Demokratie. Wir erklären euch in diesem Artikel, wie die beiden Begriffe zusammenhängen.

Demokratie lässt sich nicht in einer einzigen Theorie fassen. Es gibt vielmehr verschiedene Grundgedanken, Voraussetzungen und Kriterien für eine Demokratie und somit auch eine Vielzahl an unterschiedlichen, teilweise auch widersprüchlichen Zugängen. Trotzdem gibt es Indikatoren, an denen man erkennen kann, ob ein Land demokratisch gestaltet ist oder nicht.

Demokratie vs. Diktatur

Demokratie zeichnet sich grundsätzlich dadurch aus, dass das Volk sich an der Politik beteiligen kann und mitbestimmt, anders als in einer Diktatur, wo alle Entscheidungen von einer herrschenden Person/Gruppe getroffen werden. In einer Demokratie hat man außerdem gewisse Rechte, zum Beispiel das Recht auf Menschenwürde, das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Meinungs- und Pressefreiheit sind Grundpfeiler der Demokratie. Meinungsfreiheit ist notwendig, damit es eine Vielzahl an Meinungen gibt, aus denen man wählen kann, während in einer Diktatur meistens nur eine Meinung vorherrschend ist. Wenn die Pres-

se in diktatorischen Strukturen andere Meinungen vertritt oder kritisch gegenüber dem System ist, müssen die verantwortlichen Journalist*innen mit Folgen rechnen. Es kann also nicht frei berichtet werden. In Demokratien gibt es im Gegensatz zu Diktaturen außerdem das Wahlrecht: in Österreich dürfen Staatsbürger*innen ab 16 Jahren wählen – einige von uns sind also bei der nächsten (geplanten) Wahl in Österreich schon wahlberechtigt.

Wählen – wen und warum?

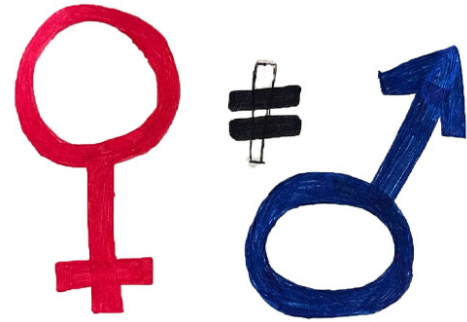
Gewählt werden für gewöhnlich verschiedene Parteien oder Politiker*innen, je nachdem, welche Wahl ansteht. Bei der Nationalratswahl stehen beispielsweise gewisse Parteien zur Verfügung, die gewählt werden können. Vor jeder Wahl erstellen die Parteien Listen mit Personen. Die Anzahl der Stimmen bestimmt auch, wie viele Personen dieser Liste – die Abgeordneten – die Partei im Nationalrat stellen wird. Insgesamt gibt es 183 Abgeordnete. Der Nationalrat ist gemeinsam mit dem Bundesrat dafür zuständig neue Gesetze zu beschließen und kann so die politische Richtung in einem Land bestimmen. Ohne Wahlen und Personen, die sich an der Wahl beteiligen, gibt es also keine Veränderung.

Wer sitzt im Parlament?

Die persönlichen Hintergründe der Abgeordneten bilden nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Bevölkerung ab. Beispielsweise liegt der Frauenanteil im Parlament bei rund 39%, während in Österreich mehr als die Hälfte der Bevölkerung Frauen sind. Auch junge Menschen (zwischen 18 und 30) sind im Parlament weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Es gibt unserer Meinung nach verschiedene Ansätze, wie man das verändern könnte. Einerseits könnte es Altersgrenzen und Quoten geben, obwohl das wiederum andere ausschließt. Am sinnvollsten wäre es für uns, Ressourcen in politische Bildung zu investieren und damit schon bei jungen Kindern anzufangen, sie für Politik zu begeistern. Außerdem haben wir das Gefühl, einige junge Leute haben ein falsches Bild von der Politik und die Politik ein falsches Bild von ihnen. Es wäre wichtig, Politik für Jugendliche zugänglicher zu machen.

Wer sich nicht als Politiker*in aufstellen lassen möchte, kann auch auf andere Arten politisch sein. Zum Beispiel durch Demonstrationen oder Wahlen. Wichtig dabei ist, diese Instrumente auch zu nutzen, wenn man sich Veränderung wünscht.



Der Anteil der Geschlechter im Parlament ist nicht ausgeglichen.

Politik selber machen

Um Politiker*in in Österreich zu werden, braucht es keine Anforderungen, außer älter als 18 zu sein und die österreichische Staatsbürgerschaft zu haben. Wir finden, Politiker*innen haben wichtige Aufgaben in der Gesellschaft und sollten deswegen gewisse Eigenschaften haben. Die Person sollte ehrlich zu ihrem Amt kommen, offen und respektvoll mit anderen Meinungen umgehen und die Kompetenz haben, andere zu verstehen. Ebenfalls sollte die Person für ihre Meinung einstehen, gut argumentieren und Situationen richtig beurteilen können. Eine besondere Ausbildung ist nicht notwendig, um Politiker*in zu werden. Das ist wichtig, damit sich Personen aus allen Bereichen des Lebens auch tatsächlich beteiligen und die Interessen der Bevölkerung abgedeckt sind.

Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, was es braucht, um eine Partei zu gründen. Dazu zählt für uns: Wissen, Reichweite/Kontakte, Willen (s)eine Meinung zu vertreten, mehrere Menschen, die einen unterstützen und Geld.

EIN GESETZ VORSCHLAGEN

Luise (14), Julia (14), Elena (14), Benedikt (14), Josef (14), Florian (14), Julian (15), Lukas (14) und Bastian (15)

In einer Demokratie gibt es verschiedene Möglichkeiten, Gesetze vorzuschlagen. Auch die BürgerInnen können sich daran beteiligen.

Vom Bedarf zur Idee:

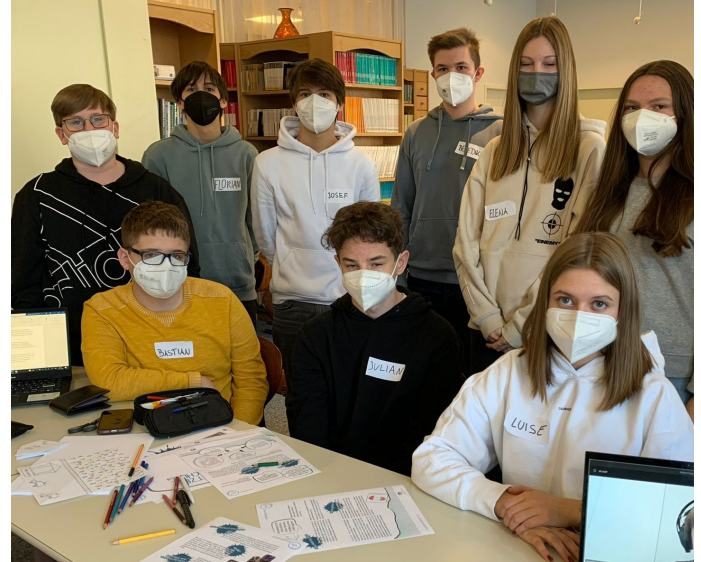
Es gibt viele Gründe, neue Gesetze anzustreben oder bereits bestehende Gesetze zu ändern. Wenn zum Beispiel die Bundesregierung ihr Programm umsetzen will, muss sie dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Anstoß von außen:

Die Idee für ein neues Gesetz wird oft auch von BürgerInnen, die nicht im Parlament sitzen/arbeiten geliefert. Wenn diese Ideen Anklang bei den anderen BürgerInnen finden (also mehr als 100 000 BürgerInnen ein Volksbegehren unterzeichnen), wird der Gesetzesvorschlag im Parlament besprochen.

Die Regierungsvorlage:

Die Bundesregierung entwirft den größten Teil der Gesetzesentwürfe. Sie arbeitet mit ExpertInnen zusammen, die sich gut mit dem Entwerfen von Gesetzesideen auskennen. Diese können meist Probleme und „Nebenwirkungen“ vorhersehen. Ein Gesetzesentwurf wird an viele öffentliche Gruppen gesendet, die ihre Meinung zu diesem Entwurf



abgeben. An den Nationalrat wird das Gesetz bei übereinstimmender Zustimmung des Ministerrats übergeben.

Seine Meinung zeigen

Demokratie bedeutet: jede/r kann Gesetze mitbestimmen. Wann man wählen geht, unterstützt man die Partei, die die gewünschte Meinung vertritt. Eine Meinung kann man auch durch Demonstrationen, Protestaktionen oder verschiedene Formen der politischen Meinungsäußerung zeigen. Wenn man als BürgerIn eine Meinung durchsetzen will, kann man ein Volksbegehren ins Rollen bringen.

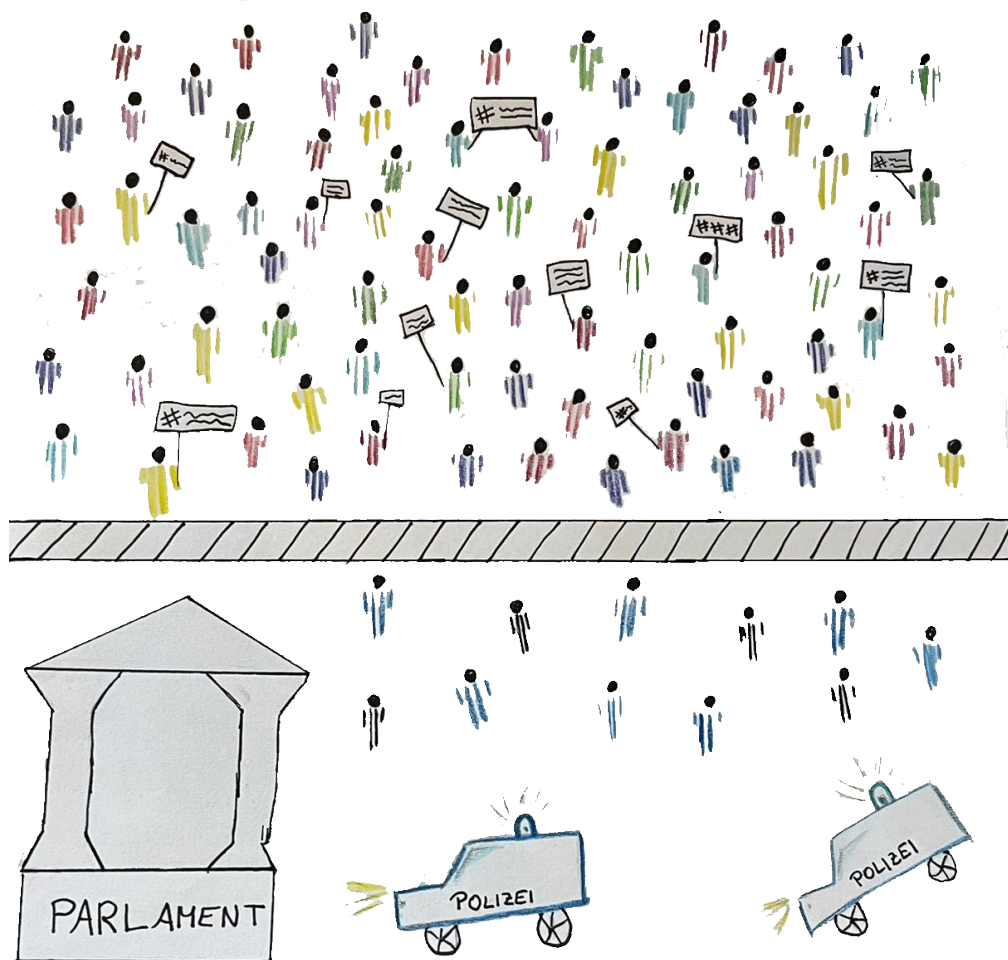


1. Warum schlägt die Regierung die meisten Gesetze vor?

Da durch die Gesetze die neuen Ideen der Regierung in die Tat umgesetzt werden können.

2. Wieso gibt es in unserer Demokratie unterschiedliche Möglichkeiten, Gesetze vorzuschlagen?

Damit auch „normale BürgerInnen“, die nicht im Parlament arbeiten, Gesetze vorschlagen können. Und auch, damit es mehrere verschiedene Arten von neuen Gesetzen gibt.



BürgerInnen können ihre Meinung zum Beispiel bei Demonstrationen vertreten.

Volksbegehren

Damit ein Volksbegehren vorliegt, muss der Gesetzesvorschlag genau beschrieben werden und er muss in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Der zuständige Parlamentsausschuss berät darüber. ExpertInnen und Sachverständige können hinzugezogen werden und der/die Bevollmächtigte des Volksbegehrens und zwei StellvertreterInnen haben das Recht, an den Beratungen teilzunehmen. Nach den Beratungen muss das Begehren dem gesamten Nationalrat vorgestellt werden; die Abgeordneten entscheiden, ob es dann gesetzlich umgesetzt wird.

Öffentliche Politik

Für die Demokratie ist es sehr wichtig, dass alle BürgerInnen nachverfolgen können, was im Parlament passiert. Für diesen Zweck gibt es zum Beispiel die Besuchergalerie, zu der alle BürgerInnen freien Zugang haben, oder Live-Übertragungen im Fernsehen oder im Internet (z. B. auf der ORF-Website).

Die Medien sind aber auch für die Diskussion in der Öffentlichkeit relevant. Sie sind oft das Bindeglied zwischen den Menschen und der Politik.

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

1CK1, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,
 Langenloiser Straße 22, 3500 Krems an der Donau

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
 SchriftführerIn
 NationalratspräsidentIn
 BundespräsidentIn
 BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

